

Interpellation Sulzer-Wil (24 Mitunterzeichnende):
«Braucht es ergänzende Angebote für Opfer von sexualisierter Gewalt?»

Mit der Opferhilfe SG-AR-AI und der Soforthilfe nach sexueller Gewalt des KSSG bestehen im Kanton St.Gallen zwei bewährte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von sexualisierter Gewalt.

Wenn sich Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt zur Anzeigeerstattung bei der Polizei entscheiden, werden die Opfer idealerweise von einer Beratungsstelle begleitet. Diese können die Opfer über ihre Rechte informieren, beispielsweise darüber, dass sie Anspruch haben, durch eine Person des gleichen Geschlechts einvernommen zu werden und eine Person ihres Vertrauens mitnehmen können. Es kann jedoch auch der Fall sein, dass sich Opfer für eine Anzeigeerstattung ohne Begleitung oder vorgängige Beratung entscheiden. Bei der Polizei steht allenfalls nicht immer eine Person zur Verfügung, die spezifisch geschult ist und die nötige Sensibilität aufbringt, um Anzeigen sexualisierter Gewalt entgegenzunehmen. Auch ist in der Praxis nicht immer sichergestellt, dass ein Opfer sexualisierter Gewalt beim ersten Behördenkontakt von Anfang an mit einer gleichgeschlechtlichen Person sprechen kann.

Für Opfer sexualisierter Gewalt ist der erste Kontakt mit den Strafbehörden elementar. Die sichtbare und bekannte Präsenz von spezialisierten Beratungsstellen sowie von Annahmestellen für die Anzeigeerstattung bei sexueller Gewalt wirkt für Opfer ermutigend und für Täter abschreckend. Zudem ist es im Falle einer Anzeige wichtig, dass bei der ersten Befragung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft das korrekte Vorgehen gewählt, zugleich aber die nötige Sensibilität für die Thematik aufgebracht wird.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können und sollen die bestehenden Unterstützungsangebote der Opferhilfe SG-AR-AI und der Soforthilfe nach sexueller Gewalt am KSSG noch besser bekannt gemacht werden?
2. Wie steht es um die zeitliche Erreichbarkeit dieser Unterstützungsangebote?
3. Braucht es (ergänzend) eine spezialisierte Annahmestellen für die Anzeigeerstattung bei sexueller Gewalt?
4. Wie wird sichergestellt, dass die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Staatsanwaltschaft angemessen für den Erstkontakt und die Befragung von Opfern sexueller Gewalt geschult sind?»

30. November 2022

Sulzer-Wil

Baumgartner-Flawil, Bisig-Rapperswil-Jona, Blumer-Gossau, Cavelti Häller-Jonschwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Hüppi-Gommiswald, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil